

**Haushaltsrede zur Einbringung des Entwurfs
der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016
für die Stadt Kalkar in der Ratssitzung am 3. Mai 2016**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 hat sich ein Sachverhalt ergeben, der formal den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich macht. Dabei handelt es sich um die Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit einem möglichen Umzug der Grundschule in einen Teilbereich des Gymnasiums entstehen.

Da hier eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen entweder konsumtiv oder investiv veranschlagt werden muss, kann die Ausweisung nicht als eine geschlossene Maßnahme dargestellt werden.

Zudem sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des ehemaligen Hauptschulgebäudes erforderlich, die für die Nutzung durch das Gymnasium erforderlich sind, weil das Gymnasium ja dann andere Räumlichkeiten benötigt.

Für den Umzug der Grundschule werden unmittelbar 527.000 € als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Im Gegenzug werden Mittel der Schulpauschale, die mangels bisheriger Verwendung in der Bilanz angespart wurden, dieser Maßnahme zugeordnet, so dass im Ergebnisplan keine Belastung entsteht, auch wenn natürlich eine Auszahlung entsteht, die im Finanzplan veranschlagt ist. Die dazugehörige Einzahlung aus der Schulpauschale ist in dem Jahr veranschlagt, in dem sie tatsächlich zugeflossen ist.

Zudem wird im Finanzplan als Investition die Herstellung einer Zaunanlage mit 13.000 € veranschlagt.

Gleichfalls ist der Umzugs eines Teils des Gymnasiums ins ehemalige Hauptschulgebäude mit 434.000 € als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Auch hier findet eine Zuordnung von angesparten Mitteln der Schulpauschale statt, so dass keine Ergebnisbelastung entsteht.

In diesem Zusammenhang ist zur Realisierung eines weiteren Fluchtweges eine Außentreppe erforderlich, die mit 25.000 € im Finanzplan als Investition veranschlagt ist.

Des Weiteren ist als Instandhaltungsmaßnahme die Trockenlegung des Kellers im ehemaligen Hauptschulgebäude mit 93.000 €, wofür ebenfalls noch angesparte Mittel der Schulpauschale zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals kurz die Abwicklung der Schulpauschale erläutern. Die gleiche Systematik gilt im Übrigen auch für die Allgemeine Investitionspauschale.

In jedem Jahr erhält die Stadt Kalkar vom Land NRW eine Schulpauschale, die für Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich verwendet werden kann. Wenn nicht im gleichen Jahr eine Verwendung erfolgt, werden die nicht verbrauchten Mittel in der Bilanz als erhaltene Anzahlungen angespart. Die eigentliche Liquidität geht systembedingt ins laufende Geschäft und muss bei Verwendung der Pauschale erneut bereitgestellt werden.

In den vergangenen Jahren hat die Realschule die im ehemaligen Hauptschulgebäude vorhandene Schulküche und den Werkraum genutzt. Da die Räumlichkeiten nunmehr vom Gymnasium benötigt werden, soll im Keller der Realschule Ersatz geschaffen werden. Diese Investition ist mit insgesamt 164.000 € veranschlagt.

Aufgrund der weitgehenden Neutralisierung der Aufwendungen ergeben sich für den aktuellen Ergebnisplan hieraus keine Verschlechterungen.

Insoweit greift die in der Hebesatzsatzung vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B um 70 v. H. im Prinzip in voller Höhe auf das Defizit durch, so dass im Ergebnisplan im Saldo eine Verbesserung um rd. 300.000 € von bisher 1,35 Mio. € auf nunmehr 1,05 Mio. € erzielt wird.

Diese positive Entwicklung findet sich im Finanzplan nicht wieder. Da die Einzahlungen aus der Schulpauschale bisher die allgemeine Liquidität gestärkt haben, ist nunmehr durch die Zuordnung an Einzelmaßnahmen weitere allgemeine Kassenkreditmittel erforderlich. Der Finanzplan verschlechtert sich weiter um rd. 990.000 € von - 1,37 Mio. € auf - 2,36 Mio. €.

Anders als die technisch bedingte Ausweisung im Planwerk suggeriert (hier ist von einem Kassenkreditbedarf von fast 11 Mio. € die Rede), reicht die vorhandene Ermächtigung von 9,96 Mio. € weiter aus. Dies hängt mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2015 zusammen, welches in dem Planwerk noch keine Berücksichtigung findet. Die aktuelle Liquiditätsentwicklung ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Neben dem Umzug der Grundschule und den weiteren Maßnahmen am Schulzentrum findet auch eine Aktualisierung der Aufwendungen und Erträge im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung Eingang in den vorliegenden Nachtragsentwurf.

Aufgrund der verkürzten Laufzeit der Notunterkunft ergeben sich hier auf beiden Seiten Reduzierungen. Jedoch muss nun früher mit Neuzuweisungen im laufenden Verfahren gerechnet werden, so dass hierfür höhere Aufwendungen eingeplant sind. Gleichfalls werden höhere Erstattungen aufgrund einer Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden berücksichtigt.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf beinhaltet im Übrigen noch eine Anzahl weiterer, zumeist kleinerer Änderungen, die Sie dem beigefügten Werk entnehmen können.

Dieser Nachtrag bildet erst den Anfang von weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Zum einen steht nach erfolgtem Umzug der Grundschule Kalkar in das Schulzentrum, nach dem Abriss der Gymnastikhalle der zweite Baustein in der Flächenreduzierung, nun die Umnutzung und Vermarktung des bisherigen Grundschulgeländes an.

Weitere Themenfelder werden gemäß Ihrer Beschlusslage von der Verwaltung bis zur Sommerpause benannt werden. Ein erster Entwurf liegt hierzu vor, der nun mit konkretisierenden Zahlen gefüllt werden soll.

Zur weiteren Optimierung hat die Verwaltung verschiedene Projekte angestoßen. So wird nun konkret das Projekt „Zentrales Gebäudemanagement“ in die Umsetzungsphase gehen. Hierzu bedarf es einer softwarebasierten nachhaltigen Datenerfassung sowie verschiedener Organisations- und Prozessoptimierungen.

Grundlage aller Analysen ist eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung mit einem darauf basierenden Controlling und Berichtswesen. Auch dieses Projekt soll zeitgleich beginnen. Möglicherweise liefert das im weiteren Sitzungsverlauf noch Thema werdende IKVS hier wertvolle Hilfestellung.

Diese Projekte sind nicht zum Nulltarif zu realisieren, weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht. Doch um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, gibt es aus meiner Sicht keine Alternative.

Ich bitte, dies bei Ihren zukünftigen Beratungen zu berücksichtigen.

Anders als sonst üblich gibt es in diesem Jahr neben einer Nachtragssatzung eine gesonderte Hebesatzsatzung. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein Wirksamwerden der Nachtragssatzung erst nach einer kommunalaufsichtlichen Prüfung möglich ist, die über den 30. Juni hinausgehen wird.

Der 30. Juni ist aber der Stichtag, bis zu dem zum Jahresanfang rückwirkende Anpassungen der Hebesätze möglich sind. Um diese Option nicht von vorneherein zu verwirken, legt die Verwaltung eine gesonderte Hebesatzsatzung vor, die unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft gesetzt werden könnte.

Im Übrigen ist die Hebesatzsatzung aber an den Beratungsgang der Nachtragssatzung angelehnt, so dass heute nur die Einbringung der Drucksache erfolgt, die Beratung und Beschlussfassung aber erst im Juni.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen konstruktive Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer